



Erweiterung Schule Bellmund

Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA-Ordnung 143



Programm



Impressum

Auftraggeberin / Veranstalterin

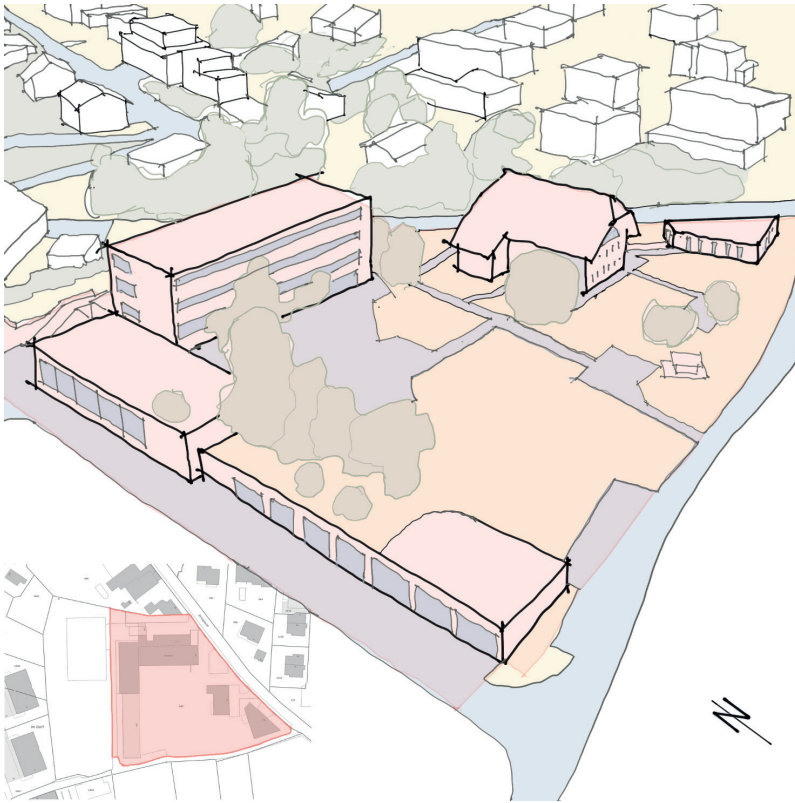
Einwohnergemeinde Bellmund
Hohlenweg 3
2564 Bellmund
www.bellmund.ch

Verfahrensbegleitung

strässler architektur ag
mühlebrücke 2
2502 biel
032 328 18 18
arch@archbiel.ch

sia-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009. Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.



Die Gemeinde Bellmund plant eine Erweiterung der Schulanlage und hat dafür einen Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA-Ordnung 143 ausgeschrieben. Ziel ist es, das Raumangebot des Schulhauses durch einen Ergänzungsneubau zu erweitern und das bestehende Raumangebot zu optimieren, um den Lehrplan 21 umzusetzen und einen zukunftsfähigen Schulbetrieb sicher zu stellen. Das bedeutet, dass flexible, multifunktionale Lernorte geschaffen werden, unter Einbezug des Aussenraumes. Dieser besteht durch seine einmalige Lage mit Blick auf die Alpen und den Bielersee. Die Schulanlage besteht aus einem Hauptgebäude von 1972, einem umgebauten Bauernhaus, einer Turnhalle und weiteren Nebenbauten, die von der Planung nicht direkt betroffen sind. Eine Aufstockung des Hauptgebäudes ist wegen der geltenden Bauvorschriften nicht möglich.

Diese Ausschreibung basiert auf einem durch die direkt Betroffenen erarbeiteten Raumkonzept und einem daraus hervorgegangenen Strategiebericht für die Schulraumplanung. Dies soll der Schule Bellmund ermöglichen, ihr eigenes Profil und Identität zu entwickeln.

Der Studienauftrag umfasst die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts. Es beinhaltet die Anpassung und Umgestaltung der bestehenden Schulanlage (ca. 2'400 m²) sowie den Neubau mit ca. 1'500 m² Schulraum.

Die Präqualifikation erfolgt durch Einreichung von Bewerbungsunterlagen, die Referenzen und ein Motivationsschreiben enthalten müssen. Fünf Planungsteams werden für den Studienauftrag ausgewählt und erhalten eine Pauschalentschädigung von CHF 23'000 (ohne MwSt).

Der Studienauftrag wird in mehreren Phasen durchgeführt, darunter eine Startveranstaltung, eine Zwischenbesprechung und die Schlussabgabe der Projektdossiers. Die Beurteilung erfolgt nach Kriterien wie Architektur, Nutzung, Realisierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.

Das Ergebnis des Verfahrens dient als Grundlage für den Kreditantrag an die Bevölkerung und die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Team.

1	Ausgangslage und Zielsetzung	6
1.1	Ausgangslage	6
1.2	Zielsetzung	7
2	Aufgabe	8
2.1	Projektperimeter	8
2.2	Aufgabenstellung	9
3	Bestimmungen zum Verfahren	10
3.1	Veranstalterin und Art des Verfahrens	10
3.2	Beurteilungsgremium und Experten	11
3.3	Teilnahmeberechtigung und Teamzusammensetzung	12
3.4	Verfahrensbegleitung	13
3.5	Befangenheit und Ausstandsgründe	13
3.6	Entschädigung	13
3.7	Weiterbearbeitung	14
3.8	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	15
3.9	Vertraulichkeit	15
3.10	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	15
3.11	Verfahrenstermine	16
3.12	Sprache	16
4	Präqualifikation	17
4.1	Publikation und Ausschreibung	17
4.2	Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung	17
4.3	Einreichen der Bewerbungsunterlagen	18
4.4	Eignungs-, Zulassungs- und Bewertungskriterien	19
4.5	Beurteilung Präqualifikation - Präqualifikationsentscheid	20
5	Verfahrensablauf Studienauftrag	21
5.1	Versand der Unterlagen	21
5.2	Startveranstaltung und Begehung	22
5.3	Fragenbeantwortung	22
5.4	Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	22
5.5	Zwischenbesprechung	23
5.6	Schlussabgabe - Einzureichende Unterlagen	23
5.7	Vorprüfung	25
5.8	Beurteilung	26
5.9	Kommunikation Zuschlag	26
6	Studienauftrag	27
6.1	Gesamtüberblick Schulanlage	27
6.2	Aufgabenstellung	28
6.3	Rahmenbedingungen	30
7	Freigabe	31

1 Ausgangslage und Zielsetzung

1.1 Ausgangslage

Die Schulanlage Bellmund befindet sich in Hanglage im Dorfzentrum. Sie besteht aus einem **Hauptgebäude**, das vom Architekten Hansruedi Lanz geplant und 1972 erstellt wurde (als schützenswert deklariert) und einem **umgebauten ehemaligen Bauernhaus** (Umbau 2011 – 2014 Sollberger Bögli Architekten), welches heute einen Kindergarten und die Tagesschule beherbergt. Die beiden Gebäude umfassen einen grosszügigen Pausenplatz, der sich gegen Süden und gegenüber unverbauten Feldern öffnet. Unter dem Pausenplatz befindet sich eine grosse **Zivilschutzanlage** (1986-88). In der Verlängerung der **Turnhalle** (1986-88) befinden sich **Räume für den Werkhof** (Erweiterung 2012). In der östlichen Parzellenspitze ist 2024 ein 1-geschossiger **Neubau** für die Gemeinde realisiert worden, der zwischenzeitlich als Kindergarten und später der Gemeinde als **Begegnungszentrum** dienen soll.

Abb. 2
Gesamtansicht
Situation heute
[Google Earth]



Abb. 3 - 5:
Schulhaus von
Hansruedi Lanz
1972/73





Abb. 3:
Schulhaus von
Hansruedi Lanz
1972/73
vorne Turnhalle
1986-88



Abb. 6:
Altes «Lehrerhaus»
Umbau in einen Kinder-
garten und Tagesschule
2011-14
Sollberger-Bögli
Architekten

vorne:
Neuer Pavillon
2024
Petra Sauter



Abb. 8 + 9:
Werkhof



1.2 Zielsetzung

Die Gemeinde Bellmund beabsichtigt, das Raumangebot des Schulhauses mit einem **Ergänzungsneubau dem aktuellen und künftigen Bedarf anzupassen und das bestehende Raumangebot für die Umsetzung des Lehrplans 21 zu optimieren.**

Die Standorte sind nach den Zyklen 1 und 2 sowie der Tagesschule zu strukturieren (Clusters > vergl. Seiten 28/29), eine geeignete Flexibilität und Mehrfachnutzung ist anzustreben.

Mit der Durchführung des Studienauftrags verfolgt die Gemeinde folgende Ziele:

Ziele

- _ Potenzial der bestehenden Gebäude und Möglichkeiten für Umbau und Erweiterungen in einer nachhaltigen Bauweise aufzeigen.
- _ Wahrung und Stärkung der ursprünglichen architektonischen Qualität unter Berücksichtigung von denkmalpflegerischen Vorgaben.
- _ Planung der Gesamtkonzeption und Funktionalität der Schulanlage.
- _ Die notwendigen Flächen und die Funktionstüchtigkeit für einen zukunftsfähigen Schulbetrieb sicherstellen.
- _ Möglichkeiten der multifunktionalen Nutzungen und Flexibilität der Räume erschaffen.

1

Ausgangslage und Zielsetzung

Ziele

- _ Voraussetzungen schaffen für eine optimale Lernumgebung für Schüler:innen.
- _ Voraussetzungen schaffen für einen Team-orientierten Schulbetrieb.
- _ Umgang mit dem Bestand und Gestaltung des Aussenraums.
- _ Einplanen zeitgemässer Freiräume.
- _ Schaffen von attraktiven Arbeitsplätzen für Lehrpersonen und das Hauswart-Team
- _ Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis

Das aus dem Verfahren hervorgehende Resultat dient als Grundlage für den Antrag des Planungskredits an die Bevölkerung. Die Vergabe der Planungsleistungen an das siegreiche Planungsteam und die Planung und Realisierung des Projekts ist beabsichtigt.

Die Aufgabe ist im folgenden Kapitel kurz beschrieben und wird im Kapitel 6 «Studienauftrag» genauer definiert.

Die Basis zum Neubau-Projekt liefert der Strategiebericht, der im Rahmen von verschiedenen Workshops erarbeitet wurde.

Vision

Auszug aus dem Strategiebericht zur Schulraumentwicklung Bellmund.

Visionäres Bild der Schule und des Schulraums

Im Rahmen des Workshops «Schulraumentwicklung» vom 25. März 2023 tauschten sich in gemischten Gruppen Angehörige der Schule, des Gemeinderats, der Kommissionen, Eltern und andere Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung Bellmund über mögliche Visionen der Schule Bellmund und deren Schulraum aus. Die visionären Inputs der Gruppen wurden in der Spezialkommission ausgewertet, verdichtet und auf die wesentlichen Aussagen hin reduziert. Die nachfolgenden drei Visionssätze fassen die Ergebnisse bestmöglich zusammen.

Die Schule ist ein Ort der Begegnung und offen für weitere Nutzende in der Gemeinde.

Die Schule Bellmund bietet genügend Platz für die Umsetzung des Lehrplans 21 und verfügt über bedürfnisgerechte, multifunktionale Räumlichkeiten, mit möglichst kurzen Wegen. Die Tagesschule ist gut integriert.

Der Aussenraum der Schule Bellmund ist grosszügig und naturnah gestaltet und stellt einen attraktiven Ort für die Gemeinde dar.

2

2 Aufgabe

2.1 Projektperimeter

Projektperimeter

Der zu bearbeitende **Projektperimeter** (schwarz markiert) umfasst die Parzelle 547 mit einer Fläche von 12'363m². Sie ist durch die Jengasse (Kantonsstrasse) sowie über das Beundengässli (Gemeindestrasse) erschlossen.

Die Sportplätze (Hartplatz und Rasen) sind für die Neubauten vom Planungssperimeter zum jetzigen Zeitpunkt ausgeschlossen. Für die Parkierung kann der südliche Teil der Rasenfläche allenfalls in Betracht gezogen werden. (Gelb markiert)

Betrachtungssperimeter

Innerhalb des übergeordneten **Betrachtungssperimeters**, welcher auf die jeweiligen Fachbereiche abgestimmt zu definieren ist, soll der Kontext im Bezug auf Verkehr (Fussverkehr, Autos, ÖV) und Parkierung, sowie Aussicht und Bepflanzung analysiert werden.

Der **Planungsperimeter** (rot markiert) ist verbindlich und zwingend einzuhalten, sämtliche bauliche Massnahmen sind auf diesen Bereich zu beschränken.

Die Schulanlage liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Die Bestimmungen für die ZöN sind im Kapitel 6.1 näher erläutert.

Zone

Planungsperimeter



2.2 Aufgabenstellung

Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere architektonische, ökologische, betriebliche, finanzielle und denkmalpflegerische Aspekte – gerecht werden, einen würdigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz vorsehen und den jeweiligen Vorgaben entsprechen.

Anforderungen generell

Die Vorschläge sollen sich bezüglich Wirtschaftlichkeit, Funktionalität, Effizienz bei grauer Energie und Betriebsenergie sowie Zukunftsfähigkeit auszeichnen, die Realisierung unter Schulbetrieb ermöglichen und mit den Anforderungen an den Denkmalschutz vereinbar sein.

Nachhaltige Lösungen nach den Gesichtspunkten Ökologie, Ökonomie und Soziales gemäss den Normen SIA 112/1:2017 (Nachhaltiges Bauen-Hochbau) und SIA 390/1.:2025 (Klimapfad - Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden) sind gefragt.

Nachhaltigkeit

Überdies muss die Bewilligungsfähigkeit gemäss aktuell geltendem Baureglement gegeben sein.

Bewilligungsfähigkeit

Der Optimierung der Baukosten als auch der späteren Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklus-Betrachtung) ist ein hohes Gewicht beizumessen.

Wirtschaftlichkeit

Die heutige Anlage umfasst 2 Kindergartenklassen, 2 Zimmer für 1./2. Klasse und je ein Schulraum für die 3. bis 6. Klasse mit entsprechenden Nebenräumen.

Nutzung

Neu sollen für den **Kindergarten** 3 Haupträume mit Gruppenraum und Garderoben sowie zusätzliche gemeinsam genutzte Gruppen- und Materialräume geschaffen werden.

Für die **Klassen** 1./2., 3./4. und 5./6. sind je drei Haupträume mit Garderoben sowie gemeinsam genutzte Gruppen- und Materialräume geplant.

Für Aktivitäten und Förderung sind verschiedene Räume vorzusehen, die zum Teil bestehen, angepasst und in das neue Gesamtkonzept integriert werden müssen.

Ebenso sind die Räume für den **Schulbetrieb** (Teamzimmer) zu überdenken.

Die Tagesschule ist im ehemaligen Bauernhaus untergebracht und es sollen möglichst nur minimale Anpassungen gemacht werden.

Die bestehende **Sporthalle** ist für grössere Veranstaltungen zu konzipieren (Brandschutz) und es ist eine energetische Verbesserung vorzusehen.

Nebenräume sind dem Gesamtkonzept anzupassen.

3.1 Veranstalterin und Art des Verfahrens

Veranstalterin

Veranstalterin des Studienauftrags ist die

Einwohnergemeinde Bellmund
Hohlenweg 3
2564 Bellmund

Art des Verfahrens
Übersicht

Es handelt sich um einen einstufigen **Studienauftrag (Projektstudie) nach Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143** (Stand 2009) für Planungsteams im **selektiven Verfahren**.

Im Rahmen einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation konnten sich interessierte Planungsteams für die Teilnahme am Studienauftrag bewerben. Sie haben ihre gestalterische, technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit vergleichbaren Aufgaben dargelegt.

In der Präqualifikation wurden **fünf Planungsteams** für die Teilnahme am Studienauftrag durch das Beurteilungsgremium ausgewählt.

Ziel des Studienauftrags ist die Ermittlung der bestmöglichen Projektstudie für die Umgestaltung und Erweiterung der Schulanlage Bellmund und die Wahl des interdisziplinären **Planungsteams zu deren Projektierung und Ausführung**.

Um eine bestmögliche Lösung im Sinne der Veranstalterin zu erreichen, wird ein Austausch zwischen den Planungsteams und dem Beurteilungsgremium und den Expertinnen und Experten durchgeführt.

Der Dialog findet im Rahmen von einer Startveranstaltung mit Begehung, einer schriftlichen Fragenbeantwortung, einer Zwischenbesprechung mit den Planungsteams und einer Schlussbeurteilung durch das Beurteilungsgremium statt.

Art des Verfahrens
Erläuterungen

Die neuen Unterrichtsformen, (LP 21, Basis-Stufen-Modell) basieren auf maximaler Flexibilität. Deshalb fördert ein Dialog während des Entwurf-Prozesses eine optimale, realisierbare Lösung für die Gemeinde Bellmund.

Damit wird auch gewährleistet, dass die durch die Gemeinde erarbeiteten Visionen und Strategien zur Schulraumentwicklung im Sinne der NutzerInnen umgesetzt wird.

Die Komplexität der Aufgabe ist auch im engen Perimeter, zusammen mit den verschiedenen Nutzungen und dem Umstand, dass es sich beim Hauptgebäude um ein schützenswertes Objekt handelt, gegeben.

In Übereinstimmung mit Art. 22 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009) kann das Beurteilungsgremium eine Projektstudie mit wesentlichen Programmverstössen zur Weiterbearbeitung empfehlen. Dazu ist ein Entscheid des Beurteilungsgremiums mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig. Es ist keine öffentliche Beurteilung der Präqualifikation und des Studienauftrags vorgesehen.

Das selektive Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen GPA 2012 (Revidiertes Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen) sowie der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG) und der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) des Kantons Bern.

3.2 Beurteilungsgremium und Experten

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgendem Beurteilungsgremium:

Beurteilungsgremium (stimmberechtigt):

Sachmitglieder

Peter Heiniger	Präsident Spezialkommission
Franzsika Marti	ehem. Ressortvorsteherin Bildung
Pascal Zbinden	ehem. Ressortvorsteher Bau
<i>Daniel Wyttenbach</i>	<i>Schulleitung / Ersatz Gemeindevertr.</i>

Fachmitglieder

Reto Mosimann	Dipl. Arch. FH BSA SIA SWB, Vorsitz
Barbara Thüler	MSc Arch. ETH
Franz Bamert	Dipl. Arch. ETH SIA
Beatrice Friedli	Landschaftsarchitektin FH BSLA SWB
<i>Reto Weyeneth</i>	<i>Arch. Techn. HF, Verfahrensbeagl. / Ersatz BG Fachmitglied</i>

Experten mit Teilnahme an Sitzungen (nicht stimmberechtigt)

Nicolas Renfer	PH Bern (ohne Präqualifikation)
Adrian Stäheli	Denkmalpflege Kanton Bern
Petra Balmer	Bauverwalterin

Experten ohne Teilnahme an Sitzungen (nicht stimmberechtigt)

David Zweifel	Brandschutz, Swiss Integral
Daniel Mathys	Nachhaltigkeit, PÄC AG
Pascal Stalder	Kostenplaner, 2 ap
Klaus Probst	Hauswart
Walter Ochsenbein	Dipl. Arch. HTL, Vorprüfung

Beurteilungsgremium

Expert:innen

Die beigezogenen Expert:innen haben eine beratende Funktion und werden mehrheitlich im Rahmen der Programmerarbeitung und Vorprüfung beigezogen. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, nach Bedarf weitere/andere Expert:innen beizuziehen. Gegebenenfalls wird sichergestellt, dass diese nicht in einem Interessenskonflikt mit einem der teilnehmenden Teams stehen.

3.3 Teilnahmeberechtigung und Teamzusammensetzung

Teambildung
Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen Planungsteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen offen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt und keine Ausschlussgründe nach Art. 12 IVöB vorliegen (> Ziff. 4.4 Zulassungs- und Eignungskriterien). Die Zusammensetzung der Teams für die Präqualifikation muss folgende Kernkompetenzen / Fachrichtungen umfassen:

- _ Architektur (Federführung)
- _ Landschaftsarchitektur

Doppel- und Mehrfachteilnahmen der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig.

ARGE

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind zugelassen, wobei das Formular Selbstdeklaration von jeder einzelnen Firma der ARGE auszufüllen ist. Teilnahmeberechtigt sind aufgrund der Präqualifikation folgende **fünf Planungsteams** (alphabetische Reihenfolge):
(Wird nach erfolgter Präqualifikation ergänzt.)

Architektur (Federführung)

Landschaftsarchitektur

Architektur (Federführung)	Landschaftsarchitektur

Weitere Fachrichtungen

Zur Bearbeitung der Aufgabe ist der Beizug der Fachplanungen Landschaftsarchitektur aus der Präqualifikation zwingend. Zusätzlich sind folgende Fachrichtungen beizuziehen:

- _ HLKSE-Ingenieur
- _ Bauphysiker
- _ Tragwerksplanung

Diese sind der Verfahrensbegleitung bis am 28.07.2025 schriftlich mitzuteilen.

Doppel- und Mehrfachteilnahmen in den oben aufgeführten Fachrichtungen sind nicht zulässig.

Für den Brandschutz ist dem Projekt eine Beurteilung durch eine Fachperson beizulegen. Grundlagen zur Statik liefert die Zustandsanalyse des Büros Schmid & Pletscher AG (s. Beilagen zum Studienauftrag).

Mehrfachbeteiligungen weiterer freiwillig beizugezogenen Fachleute sind zulässig.

Stellt das Beurteilungsgremium einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beizugezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Fachplaner des entsprechenden Teams auch bei freiwilliger Teambildung beauftragt werden können.

3.4 Verfahrensbegleitung

Die Veranstalterin wird im Studienauftrag und im gesamten Verfahren durch das Büro strässler architektur ag unterstützt. Die Verfahrensbegleitung ist zuständig für sämtliche Anfragen im Zusammenhang mit dem Verfahren.

Kontakt Verfahrensbegleitung:

strässler architektur ag
mühlebrücke 2
2502 biel
032 328 18 18
arch@archbiel.ch

Verfahrensbegleitung

3.5 Befangenheit und Ausstandsgründe

Betreffend Befangenheit und Ausstandsgründe gilt für alle Teilnehmer:innen Art. 12.2 der SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Stand 2009). Vergleiche dazu auch die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» der Kommission SIA 142/143 (Stand 2013). Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist Sache der Teilnehmenden.

Befangenheit

3.6 Entschädigung

Die zum Studienauftrag eingeladenen Planungsteams erhalten je CHF 23'000.00 (exkl. MwSt.) als feste Pauschalentschädigung. Diese wird voll ausgerichtet, wenn die Schlussabgabe termingerecht und vollständig erfolgt und die Projekte zur Beurteilung zugelassen werden.

Entschädigung
Studienauftrag

Es liegt u.a. auch in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Aufwand an den verlangten Aussagen und der Entschädigung auszurichten. Darüberhinausgehende Unterlagen und Leistungen werden nicht erwartet. Ebenso wird das Beurteilungsgremium darum besorgt sein, den Aufwand zielgerichtet zu steuern und an der vorgegebenen Entschädigung auszurichten.

Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied. Für die Verteilung innerhalb eines Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

Auszahlung

3.7 Weiterbearbeitung

Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung liegt allein bei der Veranstalterin. Sie beabsichtigt, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, die Verfasser:innen des Siegerprojektes mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Grundsätzlich wird die Planung zu 100% Teilleistungen vergeben.

Um die im Programm des Studienauftrags festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin vom Gewinner verlangen, sich mit Partnern zu verstärken und entsprechende Vorschläge einzubringen.

Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Dazu ist ein Entscheid des Beurteilungsgremiums mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers notwendig. (Art. 22, SIA-Ordnung 143)

Vertrags- und Honorarbedingungen

Für die Planung und Realisierung der Schulerweiterung ist eine Beauftragung als Generalplaner festgelegt. Bis zum Vertragsabschluss vervollständigt der Generalplaner das Team aus dem Studienauftrag mit allen zusätzlichen erforderlichen Fachplanenden und allen weiteren Spezialistinnen und Spezialisten, die für die Umsetzung des Projektes notwendig sind.

Die Auftraggeberin setzt sich für eine hohe Bauqualität und eine faire und marktgerechte Honorierung ein.

Als Verhandlungsbasis gelten folgende Faktoren:

Z-Werte 2018	SIA 102	SIA 103	SIA 105	SIA 108
Schwierigkeitsgrad n	1.0	1.0	1.0	1.0
Anpassungsfaktor r	1.1	1.0	1.1	1.0
Umbaufaktor u	1.05	1.05	1.05	1.05
Teamfaktor i	1.0	1.0	1.0	1.0
Mittlerer Stundenansatz in CHF (exkl. MWST)	135.-	135.-	135.-	135.-
Nebenkosten in CHF (exkl. MWST)	3%	3%	3%	3%
Generalplanerzuschlag	3%			

3.8 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse

Das Urheberrecht bleibt bei den Teilnehmenden.

Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Studien. Der Auftraggeber und der Projektverfasser bzw. die Verfassergruppe sind stets zu nennen. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf die **Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin** liegt.

Die eingereichten Unterlagen und Modelle gehen mit der Zahlung der Entschädigung in das Eigentum der Veranstalterin über.

Urheberrecht

Veröffentlichung

3.9 Vertraulichkeit

Sämtliche am Verfahren beteiligten Personen sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich zu behandeln, ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden und vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen.

Die Information der Öffentlichkeit (inkl. Publikation allfälliger Ergebnisse) über die vorliegende Planungsaufgabe ist alleinige Sache der Veranstalterin.

Publikation

3.10 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Die Bestimmungen des Programms, die Fragenbeantwortung sowie die Erkenntnisse aus der Zwischenbesprechung sind für die Veranstalterin, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich.

Mit der Teilnahme am Studienauftrag anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Verbindlichkeit

Gegen die vorliegende Ausschreibung, gegen die Zulassungsverfügung zur Auswahl der Anbieter:innen für den Studienauftrag (Präqualifikationsentscheid) sowie gegen den Zuschlagsentscheid kann nach Art. 56 IVöB jeweils innert 20 Tagen nach der ersten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne (Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau) Beschwerde geführt werden (Art. 6 IVöBG). Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten.

Beschwerde

Es gilt die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Im Übrigen wird auf das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (ÖBG; BSG 731.2) verwiesen.

Für Streitfälle, die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Gerichtsstand ist Biel, anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht.

Rechtsgrundlagen

3.11 Verfahrenstermine

Für die Durchführung des Verfahrens sind die folgenden Termine und Fristen vorgesehen:

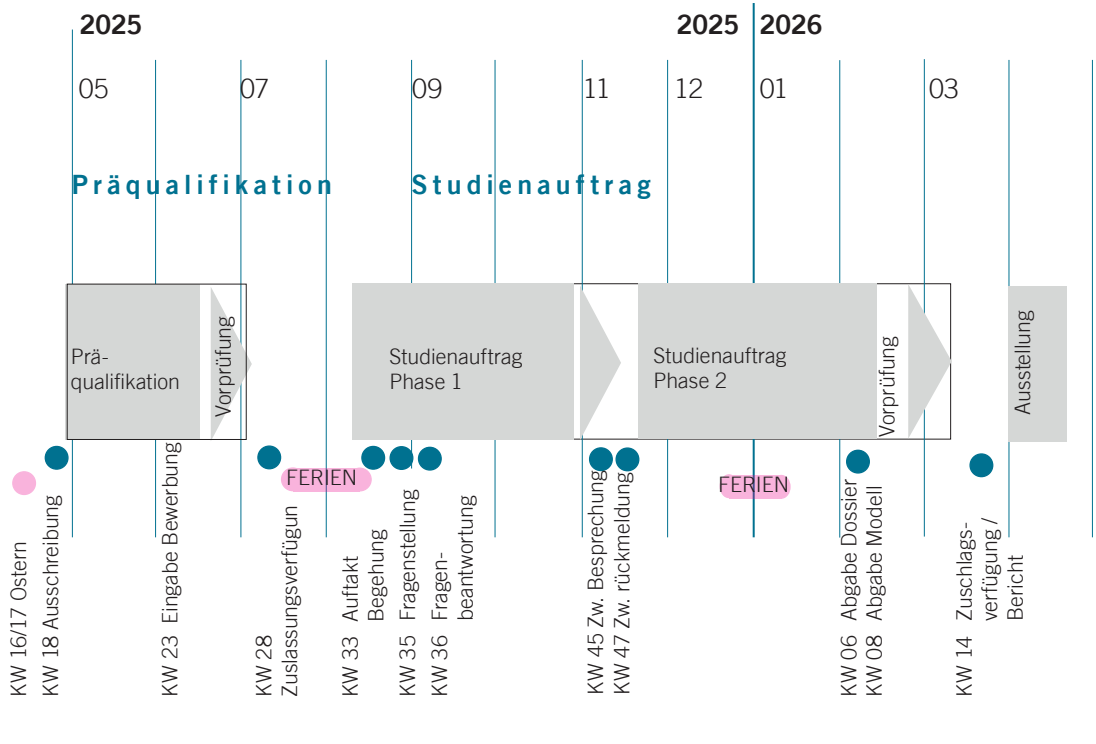
Verfahrenstermine
Präqualifikation

Termine Präqualifikation	
Ausschreibung	30.04.2025
Eingabe der Bewerbung	06.06.2025
Versand der Zulassungsverfügung	07.07.2025

Verfahrenstermine
Studienauftrag

Termine Studienauftrag	
Versand Programm und Unterlagen	KW 32
Begehung, Abgabe Modell	KW 33
Schriftliche Fragestellung per Mail	KW 35
Versand Fragebeantwortung per Mail	KW 36
Abgabe Unterlage Zwischenbesprechung	KW 44
Zwischenbesprechung	
Rückmeldung	KW 47
Abgabe Projektdossier	KW 06-2026
Abgabe Modell	KW 08-2026
Bekanntgabe Resultat / Bericht	KW 14 2026
Ausstellungseröffnung	KW 14 2026

Schema
Verfahrensablauf



3.12 Sprache

Sprache

Das Verfahren und die spätere Umsetzung wird in deutscher Sprache geführt, französischsprachige Beiträge sind jedoch erlaubt.

4.1 Publikation und Ausschreibung

Die Ausschreibung wird am 30.04.2025 auf der elektronischen Beschaffungsplattform www.simap.ch publiziert. Folgende Unterlagen werden zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil der Ausschreibung:

Abgegebene Unterlagen Ausschreibung Präqualifikation

Unterlagen

1	Ausschreibung > Ausschreibung Präqualifikation	PDF
2	Grundlagen / Beilagen > Objektblätter Bauinventar Grundstück 547, Schulhaus > Bestandespläne	PDF PDF
3	Formulare > Bewerbungsformular (inkl. Selbstdeklaration)	Word

4.2 Auskünfte, Fragenbeantwortung und Begehung

Direkte Kontakte zwischen den Anbieter:innen und den zuständigen Personen bei der Auftraggeberin, dem Beurteilungsgremium und den Expert:innen sind im Rahmen der Präqualifikation nicht vorgesehen. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

Auskünfte

Begehung für alle interessierten Planungsteams: Es findet keine gemeinsame Begehung der Örtlichkeiten (Jensgasse 10 in 2564 Bellmund) statt. Die Anlage ist aussen frei zugänglich.

Begehung PQ

Von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen dürfen keine Fotos gemacht und keine Auskünfte eingeholt werden.

Eine gemeinsame Begehung findet nur für die ausgewählten Planungsteams statt.

Begehung
Planungsteams

Eine schriftliche Fragebeantwortung findet nur im Rahmen des Studienauftrags Phase 1 statt.

Fragebeantwortung

4.3 Einreichen der Bewerbungsunterlagen

Eine Anmeldung zur Präqualifikation ist nicht erforderlich. Das Bewerbungsformular kann von simap.ch heruntergeladen werden.

Sämtliche von den Bewerbenden eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt. Die Bewerbung ist bis am 06.06.2025 digital per E-Mail mit dem Betreff „Studienauftrag Schulhaus Gemeinde Bellmund“ an folgende Adresse einzureichen:

Mail-Adresse

arch@archbiel.ch

Massgebend für die fristgerechte Abgabe ist das Eintreffen der Mail beim Empfänger. Sämtliche Unterlagen sind als **einseitige PDF-Dokumente im Format A4 (Formulare) und A3 (Dokumentation zu den Referenzen)** einzureichen.

Für die Präqualifikation sind folgende Unterlagen einzureichen:

Unterlagen
Übersicht - Erläuterung

Planungsteam		Angaben zum Planungsteam und den Unternehmen
Formular F1	A4	Aussagen zu Team-Organisation und Rollenzuteilung, Rechtsform, Unternehmensstruktur. Für jedes Teammitglied auszufüllen (nur vorgegebene Fachgebiete).
Referenz Architektur		2 Referenz-Objekte Dokumentation max. 1 A3 pro Referenzobjekt
Formular F2 - A	A4	Mit 2 Referenzprojekten ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (Schulhaus, Sanierung/ Umbau, Denkmalschutz) aus den letzten ca. 10 Jahren nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Bewertungskriterien).
Dokumentation	A3	Pro Referenz ist zusätzlich eine A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt als Erläuterung und Dokumentation beizulegen.
Referenz Landschaftsarchitektur		2 Referenz-Objekte Dokumentation max. 1 A3 pro Referenzobjekt
Formular F2 - L	A4	Mit 2 Referenzprojekten (davon mind. 1 ausgeführtes Projekt) ist die Erfahrung der Unternehmung mit vergleichbaren Projekten (öffentliche/publikumsorientierte Nutzung; Erneuerung/Umgestaltung) aus den letzten ca. 10 Jahren nachzuweisen (vgl. 4.4 Eignungs- und Bewertungskriterien).
Dokumentation	A3	Pro Referenz ist zusätzlich eine A3-Seite quer in eigener Darstellung einseitig bedruckt und ungeheftet als Erläuterung und Dokumentation beizulegen.
Zugang zur Aufgabe		
Formular F3	A4	Angaben zum Aufgabenverständnis, den wesentlichen Herausforderungen und Risiken, Chancen und Erfolgsfaktoren im Projekt (ohne Lösungsvorschläge und Skizzen) sowie der vorgesehenen Projektorganisation des Teams.
Selbstdeklaration		Unterzeichnete Selbstdeklaration oder ein vom Kanton ausgestelltes Zertifikat.
Formular F4	A4	Der verlangte Nachweise nach Art. 24 ÖBV, nicht älter als 1 Jahr, ist im Nachgang durch die selektionierten Teams zu erbringen.

Die Vorprüfung aller Bewerbungen hinsichtlich Vollständigkeit der Bewerbung und Einhaltung der Programmbestimmungen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung. Das Beurteilungsgremium nimmt die Auswahl der Teilnehmenden am Studienauftrag vor. Zugelassen werden nur vollständige Bewerbungen.

Vorprüfung

Unter den Anbietern wählt das Beurteilungsgremium die fünf am besten geeigneten Planungsteams nach folgendem Kriterium aus:

- _ Qualität der Referenzen in Bezug zur gestellten Bauaufgabe. Die Gewichtung erfolgt gemäss Tabelle unten, Pt. 4.4.
- _ Bezug zur gestellten Aufgabe, Motivation, Verständnis

4.4 Eignungs- und Bewertungskriterien

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Beurteilungsgremium erfolgt gemäss nachfolgenden formellen Eignungskriterien und müssen von den Anbieter:innen zwingend erfüllt werden.

Eignungskriterien	Beschreibung
Fristen und Vollständigkeit	Fristgerechte und vollständige Einreichung aller Unterlagen gem. Ziff. 4.3 (inkl. Unterschriften)
Teambildung	Vollständigkeit der Teamzusammensetzung (zwingende Fachrichtungen gem.Ziff. 3.3)
Wohn- oder Geschäftssitz	Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/ WTO-Übereinkommens
Referenzen Architektur	2 realisierte Referenzprojekte, davon mindestens 1 Referenzobjekt einer öffentlichen/ publikumsorientierten Nutzung und Sanierung/Umbau oder mit vergleichbarer Komplexität, mit Kosten BKP 1-9 > CHF 5.0 Mio. über alle verlangten Gewerke, in den letzten 10 Jahren realisiert (mind. SIA Phase 52 abgeschlossen) .
Referenzen Landschaftsarchitektur	2 Referenzobjekte einer öffentlichen/ publikumsorientierten Nutzung, davon mind. 1 in den letzten 10 Jahren realisiert (mind. SIA Phase 52 abgeschlossen)

Zulassung Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind mit Stichtag 06.06.2025 (Eingabefrist Bewerbung) zu erfüllen. Die Prüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Die Anbieter:innen ermächtigen die Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung, die Angaben in den Unterlagen im Bedarfsfall bei den angegebenen Referenzpersonen zu überprüfen. Die Nichterfüllung obengenannter Kriterien führt zum Ausschluss vom Verfahren.

Das Beurteilungsgremium behält sich die Möglichkeit vor, von den Auswahlkriterien abzuweichen, um ein bis zwei Bewerbungen auszuwählen, die nicht in der Lage sind, die geforderten Referenzen vorzulegen, aber nicht realisierte Referenzen im Zusammenhang mit dem Thema des Projekts vorweisen können (Studien, preisgekrönte Projekte, etc....).

Nachwuchs-Teams: Abweichungen von den geforderten Kriterien

Die Präqualifikation der zugelassenen Bewerbungen durch das Beurteilungsgremium erfolgt gemäss den nachfolgenden, **bewerteten Bewertungskriterien**:

Bewertungskriterien	Aufgabenbereich	Bewertung nach folgenden Kriterien:	Gewichtung
	Qualifikation Architektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Architektonische Qualität _ Vergleichbarkeit der Aufgabe _ Vergleichbarkeit der Nutzung 	50%
	Qualifikation Landschafts- architektur	<ul style="list-style-type: none"> _ Freiraumplanerische und ökologische Qualität _ Vergleichbarkeit der Aufgabe: Sanierung und Erweiterung, Umfang und Komplexität _ Vergleichbarkeit der Nutzung 	30%
	Zugang zur Aufgabe	<ul style="list-style-type: none"> _ Interessensbekundung an der Aufgabenstellung. _ Vorzüge des Planungsteams im Kontext der Aufgabenstellung 	20%

4.5 Beurteilung Präqualifikation - Präqualifikationsentscheid

Jedes Kriterium wird mit Hilfe einer Notenskala bewertet.

Die Summe der gewichteten Noten ergibt die Wertung. Es wird die nachfolgende Notenskala verwendet:

Beurteilungsraster	Pkt.	Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
	5	sehr gut	ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
	4	gut	gute Umschreibung, überdurchschnittlich
	3	durchschnittlich	durchschnittlich, entspricht den Anforderungen
	2	knapp	entspricht den Anforderungen nur knapp
	1	unvollständig, mangelhaft	kein ausreichender Zusammenhang/Bezug zum Projekt
	0	nicht beurteilbar, nicht vorhanden	keine Angaben, Angaben ohne Projektbezug

Auswahl Anhand dieser Bewertung werden die fünf Planungsteams mit den höchsten Summen der gewichteten Bewertung für den Studienauftrag selektioniert.

Benachrichtigung Alle Anbieter:innen werden schriftlich bis spätestens 07.07.2025 (Versand) mittels Zulassungsverfügung über den Selektionsentscheid zur Teilnahme am Studienauftrag orientiert.

5.1 Versand der Unterlagen

Die Unterlagen zum Studienauftrag können ab der Eröffnung (07.07.2025) von den teilnehmenden Teams auf SIMAP heruntergeladen werden. Ein Versand der Unterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen.

Abgegebene Unterlagen Studienauftrag

Unterlagen

1 Programm

- | | |
|---------------------------------|-----|
| 1.1 Programm zum Studienauftrag | PDF |
|---------------------------------|-----|

2 Grundlagen

- | | |
|--|---------|
| 2.1 Grundlagendaten | |
| _ Situationsplan mit Höhenkurven, Bäume und Ausstattung | DWG/PDF |
| _ Situationsplan mit Projektperimeter | DWG/PDF |
| _ Gips-Modell 1:500 | |
| 2.2 Bestandespläne Schulanlage Bellmund | |
| _ Grundrisse, Schnitte, Fassaden Schulhaus, Turnhalle, Werkhof | DWG/PDF |
| _ Grundrisse, Schnitte, Fassaden «Lehrerhaus» | DWG/PDF |
| _ Grundrisse, Schnitte, Fassaden neuer Pavillon | DWG/PDF |
| _ Umgebungsplan mit Möblierung und Bäumen | DWG/PDF |

3 Formulare

- | | |
|--|----------------|
| 3.1 Verfasserblatt | Word |
| 3.2 Formulare Kenndaten (Flächen- und Volumennachweis) | Excell-Tabelle |
| 3.3 Formulare Nachweis Raumprogramm | Excell-Tabelle |

4 Gesetzliche Grundlagen

- | | |
|---|-----|
| 4.1 Baureglement und Zonenplan Gemeinde Bellmund | PDF |
| 4.2 Auszug ZöN mit Grenzabständen | PDF |
| 4.3 Erläuterungen Messweisen zur Höhenbeschränkung 10 m, inkl. Skizze, Hinweise zum gewachsenen Terrain | PDF |
| 4.4 Baugesetz Kt. Bern (BauG) | PDF |
| 4.5 Bauverordnung Kt. Bern (BauV) | PDF |
| 4.6 Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) | PDF |
| 4.7 Brandschutznorm, -richtlinien und -erläuterungen VKF 2015 | PDF |

5 Beilagen

- | | |
|--|-----|
| 5.1 Objektblatt Bauinventar: Schulhaus | PDF |
| 5.2 Raumprogramm Erweiterung Schule Bellmund | PDF |
| 5.3 Raumkonzept Schule Bellmund (02.11.23) | PDF |
| 5.4 Strategiebericht Schulraumentwicklung Bellmund | PDF |
| 5.5 Broschüre «Schulraum gestalten» | PDF |
| 5.6 Raumkonzept Fachstelle Spielraum | PDF |
| 5.7 «Tagesablauf» Schule Bellmund | PDF |
| 5.8 Statik-Bericht | PDF |

5.2 Startveranstaltung und Begehung

Startveranstaltung

Begehung
Planungsteams

In der KW 33 (13. 08.2025 um 13.30) Uhr findet bei der Schulanlage Bellmund als Startveranstaltung eine Begehung mit Informationen zur Aufgabe, den gesetzten Rahmenbedingungen sowie zur Erwartungshaltung der Auftraggeberin statt (Detailprogramm folgt). Es werden nur Verständnis- und Orientierungsfragen, jedoch keine Fragen zum Programm beantwortet. Die Teilnahme an der Startveranstaltung ist obligatorisch, pro Team können max. 5 Personen an der Besichtigung teilnehmen.

Modellgrundlage

Die Modellgrundlage wird den Teilnehmer:innen anlässlich der Startveranstaltung übergeben. Die Teilnehmer:innen sind danach für den Modelltransport selbst verantwortlich.

5.3 Fragenbeantwortung

Fragenstellung
Fragebeantwortung

Die Teilnehmer:innen können bis 29.08.2025 per Mail Fragen zum Programm, zur Aufgabenstellung und den abgegebenen Unterlagen mit dem Betreff «Studienauftrag Schulhaus Bellmund» an die Verfahrensbegleitung (arch@archbiel.ch; Betreff: «SA Schule Bellmund – Fragenbeantwortung») stellen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen.

Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmer:innen bis 05.09.2025 als verbindliche Ergänzung zum Programm per Mail zugestellt. Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.

5.4 Abgabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung

Termin Abgabe
Zwischenbesprechung

Um einen optimalen Ablauf der Zwischenbesprechungen zu ermöglichen, werden die Teilnehmer:innen gebeten, die zum Verständnis notwendigen Unterlagen bis zur KW 44 (1 Woche vor Zwischenbesprechung,) bei der Verfahrensbegleitung (arch@archbiel.ch) als digitale Grundlagen per Mail einzureichen (z.B. via Downloadlink per Mail). Die Mitglieder des Beurteilungs- und Expertengremiums haben somit die Möglichkeit, sich in die Studien einzulesen und Fragen vorzubereiten.

5.5 Zwischenbesprechung

Die Zwischenbesprechungen werden in der KW 45 2025 (Datum folgt) für die teilnehmenden Planungsteams einzeln durchgeführt (Detailprogramm folgt). Es werden insbesondere zu folgenden Themen Aussagen erwartet, in geeigneter Darstellung (schematisch als Grundrisse, Schnitte oder Visualisierungen oder mit geeignetem Arbeitsmodell):

- _ Beurteilung der Ausgangslage, Analyse
- _ Konzeption, Gestaltung und Qualitäten der Neubauten und bestehenden Anlagen
- _ Volumetrischer Umgang mit der Gebäudegruppe (Darstellung der Bauvolumen im Arbeitsmodell)
- _ Umgang mit der geschützten Bausubstanz
- _ Umsetzung des Raumprogramms (schematische Darstellung mit Betriebs- und Raumorganisation mit grober Übersicht der Flächen, Nutzungsaufteilung bestehende Anlage - Neubauten)
- _ Haustechnikkonzept Gesamtanlage, Nachhaltigkeit
- _ Konzeption, Gestaltung und Qualitäten Aussenraum
- _ Aussage zu Erschliessung und Parkierung
- _ Chancen / Risiken zur Realisierung / Etappierung
- _ Formulierung offener Fragen

Zwischenbesprechung

Unterlagen

Für die **Zwischenbesprechung sind Varianten zulässig.**

Varianten

Pro Team steht je total 1 Stunde für die Präsentation (30 min.) und Diskussion der Arbeiten (30 min. mit dem Team) zur Verfügung. Die Art der Präsentation ist frei. Es stehen Beamer und Stellwände zur Verfügung.

Präsentation

Die Diskussion anlässlich der Zwischenbesprechungen soll es dem Beurteilungsgremium ermöglichen, die Potenziale und Risiken einzuschätzen und Richtungsentscheide zu fällen und allenfalls Hinweise zur Weiterbearbeitung zu geben.

Die dabei gewonnenen Erkenntnisse, die allgemeine Gültigkeit haben, werden allen Teilnehmer:innen zugestellt. Weiter werden jedem Team seitens des Beurteilungsgremiums in der KW 47 individuelle Rückmeldungen für die Weiterbearbeitung ihrer Projektstudie bis zur Schlussabgabe mitgeteilt.

5.6 Schlussabgabe - Einzureichende Unterlagen

Die Projektdossiers sind mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Bellmund» zu versehen und bis KW 06 2026 (Datum folgt; Datum Poststempel, priority) bei der Verfahrensbegleitung (strässler architektur ag, mühlebrücke 2, 2502 biel) einzureichen.

Abgabe Projektdossier

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis am letzten Tag der Eingabefrist während den Büroöffnungszeiten (08:00-11:45 Uhr und 13:30-16:00 Uhr) gegen Quittung abzugeben.

Die Abgabe der Modelle gegen Quittung (Art der Zustellung freigestellt, die Verantwortung liegt beim Absender), verpackt in der Originalkiste und ebenfalls mit dem Vermerk «Studienauftrag Schulanlage Bellmund» versehen, hat in der KW 08 2026 zu erfolgen (Datum und Ortsangabe folgen).

Abgabe Modell

Die nachfolgende Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen dient der Orientierung des zu erwartenden Umfangs des Studienauftrags. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, aufgrund der Erkenntnisse aus den Zwischenbesprechungen Änderungen und Präzisierungen vorzunehmen. Es achtet dabei darauf, dass der Gesamtumfang nicht grösser wird.

Unterlagen
Projektdossier

Unterlagen	Bemerkung
Situation 1 : 500	Situationsplan über den ganzen Projektperimeter, welcher grob Auskunft gibt über die projektierten Bauten (Dachaufsicht), die Nutzungsanordnung, die Gestaltungsmerkmale der Aussen- und Freiflächen, der Erschliessung (inkl. Parkierung, Zugänge und Verbindungen zu den Bauten).
Grundrisse, Schnitte Fassaden 1 : 200	Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, wobei im Bestand neue Bauteile rot und abzubrechende Bauteile gelb darzustellen sind. Neubauten sind schwarz darzustellen. Im Erdgeschoss sind die Höhenkoten anzugeben und die Nahumgebung darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Flächen zu beschriften. Pro Geschoss sind zusammenhängende Grundrisspläne mit allen relevanten Gebäudeteilen darzustellen und eine schematische Möblierung der wesentlichen Raumeinheiten einzutragen. In den Schnitten / Fassaden gilt es, das umliegende Terrain sowie die wesentlichen Höhenkoten einzutragen.
Fassadenschnitt 1 : 50	Darstellung eines repräsentativen Konzept-Schnittes vom Untergeschoss bis zum Dachrand, welcher die gestalterische und technische Beurteilung der Gebäudehülle zulässt (Erweiterung) .
Erläuterungen Gesamtkonzept	Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Konstruktionsprinzip/Tragstruktur, zum groben Materialisierungs- und Gebäudetechnikkonzept, Freiraumkonzept, Nachhaltigkeit und Ökologie, Bauphysik, Raumakustik, Schallschutz, . Räumliche Darstellungen in frei gewählter Darstellungsform (Visualisierung, Modellbilder, Skizzen etc.). Alle notwendigen Erläuterungen sind auf den Plänen darzustellen.
Zusätzliche Unterlagen	
Verfasserblatt	Verfasserblatt mit Angabe der Projektautor:innen und sämtlicher Mitarbeiter:innen inkl. der Subplaner > Formular
Kennwertnachweise	Der Flächen- und Volumennachweis SIA 416 (Ausgabe 2003) ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. Die Berechnung (Tabelle) ist zusammen mit überprüfbaren Grundriss- und Schnittschemata (für GF und GV) auf DIN A3 quer abzugeben. > Formular
Nachweis Raumprogramm	Der Nachweis über die Erfüllung des Raumprogramms ist mittels der vorgegebenen Tabelle zu erbringen. > Formular
Brandschutzkonzept	Grafische Darstellung mit den erforderliche Brandschutz-Massnahmen wie Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege etc.
Modell	Ein Modell 1:500 mit Darstellung der projektierten Bauvolumen und von allfälligen wesentlichen räumlich-gestalterischen Elementen auf der abgegebenen Gipsgrundlage. Das Modell ist in Weiss zu halten. Auf durchsichtige Teile ist zu verzichten.
USB-Datenträger	Alle Pläne und Dokumente als PDF-Dateien, Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei

Die Projektunterlagen der Schlussabgabe müssen dem Beurteilungsgremium ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Lösungsvarianten sind **nicht zulässig**.

Lösungsvarianten

Für die Beurteilung sind 4 Pläne im Format DIN A1 quer, 2-fach (min. auf 120 g/m²-Papier) abzugeben. Sämtliche Erläuterungen und ergänzende Darstellungen sind auf den Plänen unterzubringen.

Planformat

Alle Pläne und Dokumente sind zudem als PDF-Dateien (Auflösung 300dpi, keine Ebenen, ungeschützt, Ausnahme Nachweis der Kenndaten als Excel-Datei) auf einem geeigneten Datenträger (USB-Stick) einzureichen.

PDF-Dateien

5.7 Vorprüfung

Die wertungsfreie Vorprüfung umfasst die formellen Rahmenbedingungen (Fristen, Vollständigkeit) sowie Verstösse gegen die gesetzten materiellen Rahmenbedingungen (Erfüllung der Aufgabe, Einhaltung der inhaltlichen und reglementarischen Randbedingungen usw.) und wird von der Verfahrensbegleitung und den beteiligten Expert:innen durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wird zudem eine vergleichende Kostenschätzung der Projektstudien erstellt.

Vorprüfung

Die Feststellungen der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium, welches abschliessend darüber befindet, anlässlich der Schlussbeurteilung bekannt gegeben.

Kostenschätzung

5.8 Beurteilung

Beurteilungskriterien

Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Projektstudien nach den nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Reihenfolge der Kriterien entspricht nicht deren Gewichtung. Das Beurteilungsgremium nimmt aufgrund der aufgeführten Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vor. Es findet keine Schlusspräsentation statt.

- _ Architektur – Gestalterische Qualität des Gesamtkonzepts, überzeugende Kombination der schützens- und erhaltenswerten Bauten mit den heutigen technischen Anforderungen, Umgang mit der Bausubstanz, Eingliederung in das städtebauliche Umfeld, Qualität der Aussenraumgestaltung, äussere Erscheinung unter Berücksichtigung der Aspekte Denkmalpflege.
- _ Nutzung / Funktionalität generell – Erfüllung des Raumprogramms, Funktionalität und Gebrauchstauglichkeit aller Anlagen, Gewährleistung Flexibilität, nutzergerechte Standards und Systeme in der Gebäudetechnik und Materialisierung, Berücksichtigung schul- und gebäudebetrieblicher Aspekte.
- _ Nutzung als Lern- und Begegnungsort – Orientierung an schulraumstrategischen Zielen, Orientierung am Raumkonzept Schule Bellmund, Berücksichtigung pädagogischer Aspekte, altersgerechtes Raumkonzept, Funktionalität als Lernort, schulbetriebliche Zugänglichkeit der verschiedenen Lern- und Begegnungsorte.
- _ Eignung zur Realisierung unter Betrieb - Etappierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten.
- _ Wirtschaftlichkeit – Optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis, Angemessenheit des statischen und technischen Konzepts (Konstruktion, Materialisierung), robuste und langlebige Konstruktion für tiefe Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklusbetrachtung), minimale Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, Systemtrennung.
- _ Nachhaltigkeit / Ökologie – Umsetzbarkeit Klimapfad (SIA 390/1, Zielwerte B Volksschule), angemessene und zeitgerechte Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz in Bezug auf Betriebsenergie, Material- und Wasserverbrauch in Erstellung und Betrieb (graue Energie), Verwendung von bauökologischen Konstruktionssystemen (Stichwort sortenreines Bauen) und Materialien (biobasiert und/oder ReUse).

5.9 Kommunikation Zuschlag

Benachrichtigung

Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird den Teilnehmer:innen im Rahmen der Zuschlagseröffnung zugestellt sowie im Rahmen der Ausstellung der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte des Studienauftrags unter Namensnennung der Verfasser:innen – sofern keine übergeordneten oder besonderen Gründe dagegensprechen – während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

6.1 Gesamtüberblick Schulanlage

Die Erschliessung erfolgt über die Jensgasse (Kantonsstrasse) sowie über das Beundengässli (Gemeindestrasse).

Die Schulanlage liegt in der Zone für öffentliche Nutzung (ZöN).

Die Bestimmungen der baupolizeilichen Masse für die ZöN sind im Art. 6 des Baureglements der Einwohnergemeinde Bellmund zu finden:

- _ Grenzabstände: mind. 5.00 m
- _ Gesamthöhe Gh: max. 10.00 m
- _ Strassenabstand gegenüber der Kantonsstrasse: mind. 5.00 m
- _ Strassenabstand gegenüber der Gemeindestrasse: mind. 3.60 m

Beilagen:

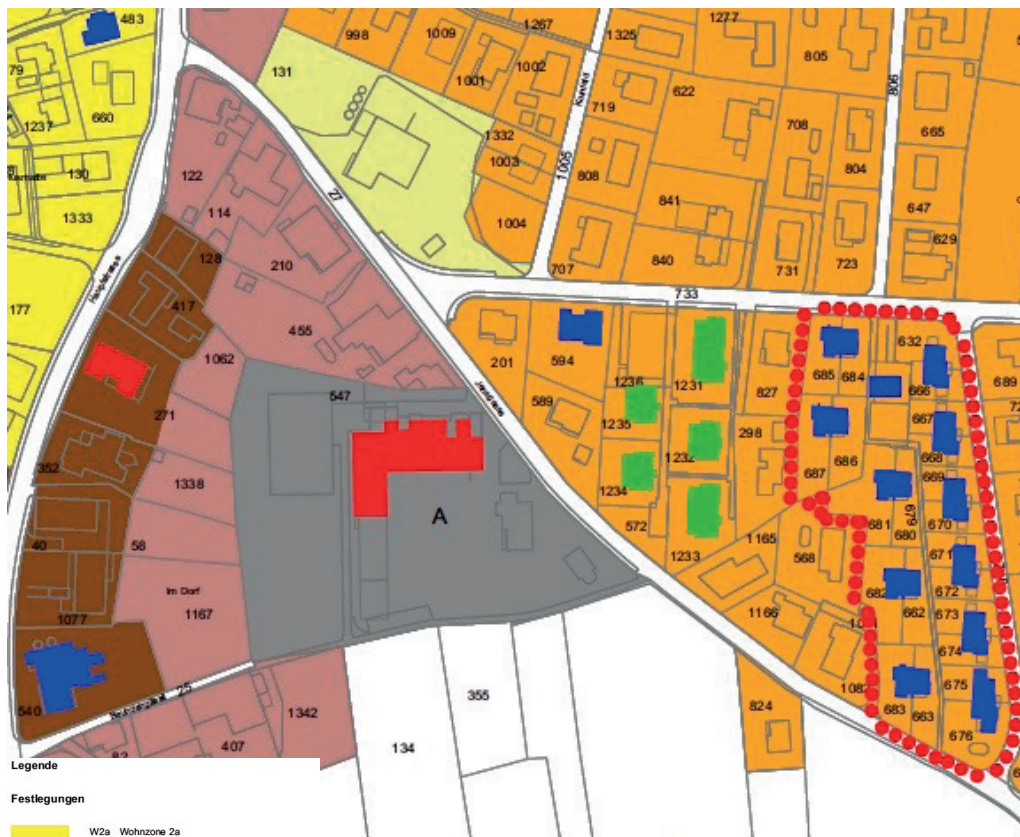
Baureglement und Zonenplan

Erläuterungen
Messweise zur Gh 10.00 m

Eine Aufstockung des Hauptgebäudes ist wegen der geltenden Bauvorschriften nicht möglich.

Das Schulhaus ist denkmalpflegerisch als schützenswert eingestuft (K-Objekt).

Das Beundengässli soll in naher Zukunft als Begegnungszone gestaltet werden. (Tempo 20)



Ausschnitt Zonenplan

Legende

	W2a Wohnzone 2a
	W2b Wohnzone 2b
	W2c Wohnzone 2c
	Ka Kernzone a
	Kb Kernzone b
	ZPP Zone mit Planungspflicht
	UeO Überbauungsordnung
	ZöN Zone für öffentliche Nutzung
	B Bauernhofzone
	BZ Bestandeszone
	Strukturerhaltungsgebiet
	verbindliche Waldgrenze nach Art. 10 Abs. 2 WaG
Hinweise	
	1A Schützenswerte Bauten
	21 Erhaltenswerte Bauten

6.2 Aufgabenstellung

Aufgabe

Das vorliegende Verfahren soll eine unter Betrieb realisierbare Anpassung / Umgestaltung der bestehenden Schulanlage (ca. 2'400 m²) ermöglichen und mit den Erweiterungsbauten (ca. 1'500 m²) den benötigten Schulraum ergänzen. Die **Zyklen sind jeweils als Einheit** im selben Gebäude zu planen und **für die Umsetzung des Lehrplans 21 zu optimieren**.

Es umfasst grundsätzlich folgende Bereiche, die im Raumprogramm* näher definiert sind:

Beilagen:

Raumprogramm

Bereich	Bemerkung
---------	-----------

Schule Zyklus 1
«Cluster»**

Dieser umfasst den Kindergarten, sowie die 1. und 2. Klasse. Die Nähe zum Aussenraum und zur Tagesschule sind erwünscht.

Erwartung:

Vorschlag für ein zeitgemässes Raumkonzept, das mehrere Unterrichtsräume und Funktionen flexibel vereinigt. Dazu ist das bestehende Raumangebot mit einem Ergänzungsneubau dem aktuellen und künftigen Bedarf anzupassen und Basisstufen tauglich* zu gestalten.**

Raumkonzept Schule
Bellmund

Strategiebericht zur
Schulraumentwicklung

Broschüre Schulraum
gestalten

Schule Zyklus 2
»Cluster»**

Dieser umfasst die 3./4. und 5./6. Klasse. Es wird gewünscht, die notwendigen Räume im bestehenden Schulhaus unterzubringen, diese Lösung ist aber nicht zwingend.

Erwartung:

Die Haupträume sollen vielseitig nutzbar sein und verschiedene Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglichen. Je drei Haupträume (3./4. und 5./6. Klasse) bilden zusammen mit den Gruppen- und Nebenräumen gemäss Raumprogramm einen Cluster.

«Tagesablauf»:
Ein Beschrieb von
Tagesabläufen
verschiedener
SchülerInnen an der
Schule Bellmund

Tagesschule

Diese ist im ehemaligen Bauernhaus untergebracht und ist nicht Teil des Planungsauftrags.

Erwartung:

Überprüfen der Möglichkeiten für die Mehrfachnutzung der vorhandenen Nebenräume und ev. die Unterbringung der Bibliothek mit minimalen Eingriffen.

Turnhalle

Die Nutzung der Turnhalle mit Bühne ist für Grossanlässe vorgesehen.

Erwartung:

Die nötigen Brandschutz-Massnahmen sind nachzuweisen.

Schulbetrieb

Er umfasst alle nötigen Arbeits- und Besprechungsräume für die Schulleitung und Lehrpersonen.

Erwartung:

Planung von Arbeitsplätzen mit zeitgemässer Infrastruktur mit Platz zur Ablage von Material und Dokumenten. Möglichkeiten für Besprechungen, individuelle Arbeit oder Teamarbeiten.

Haustechnik	<p>Das Hauptgebäude wurde 2018/19 energetisch saniert (Fenster, neue Pellet-Heizung). Der aktuelle Pelletverbrauch pro Jahr beträgt ca. 50 Tonnen, das entspricht 240'000 kWh = ca. 100 kW Heizleistung. (ergibt eine Reserve von 40-50 kW Heizleistung)</p> <p>Erwartung: Für die Haustechnik ist ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung des Bestandes zu prüfen.</p>
Aussenraum	<p>Die Aussenraumgestaltung ist ein wichtiger Bestandteil des Gesamtkonzepts.</p> <p>Erwartung: Gestaltungskonzept unter Berücksichtigung folgender Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Aussenraum bietet ausreichend gedeckte Bereiche. – Die Schulgebäude verfügen wenn möglich über gedeckte Verbindungen und Zugänge. Geeignete Verbindungswege sind einzuplanen. – Der Aussenbereich beinhaltet Nischen und Plätze für Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Lernorte für den Unterricht im Freien. Diese sind in der Nähe der Unterrichtsräume mit ausreichendem (Sicht-)Kontakt zu planen. – Er bietet weitere Möglichkeiten zum Treffen, Verstecken, Verweilen, Gestalten, Entdecken. – Der Aussenraum funktioniert als öffentlich zugängliche Begegnungszone. – Der Aussenraum bietet unmittelbare Berührung mit der Natur und weist durch die biodiverse Gestaltung eine hohe Aufenthaltsqualität auf.
* Hinweis zum Raumprogramm	<p>Das Raumprogramm wird in Tabellenform in den Unterlagen abgegeben. Die darin enthaltenen Flächen sind verbindlich. Abweichungen sind möglich aufgrund der Strukturen und Situation in den bestehenden Bauten. Die Wünsche sind so weit als möglich zu berücksichtigen.</p>
** Hinweis zum «Cluster»	<p>Mehrere Haupt und Neben- oder Spezialräume bilden eine Einheit. Die Räume und die Infrastruktur werden gemeinsam genutzt und es soll die Voraussetzung für eine rege Zusammenarbeit schaffen. Die im Raumprogramm in Cluster zusammengefassten Räume sind zwingend als Einheit zu planen und sollen wenn möglich flexibel nutzbar sein.</p>
*** Hinweis zur «Basisstufe»	<p>Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das 1. und 2. Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Der Schulraum soll den Kindern ein pädagogisches Umfeld bieten, wo sie Angebote erhalten und Aufgaben erledigen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen. Dementsprechend findet der Unterricht in altersgemischten Lerngruppen statt. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrpersonen teilweise gemeinsam unterrichtet. Einen wichtigen Hinweis zu den aktuellen und künftigen Abläufen und Stimmungen an der Schule Bellmund liefert die Beilage «Tagessablauf».</p>

Beilage:
Raumkonzept Fachstelle
Spielraum

6.3 Rahmenbedingungen

Beilagen

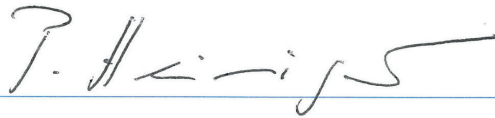
Thema	Bemerkung
Denkmalpflege	Das Schulhaus wurde vom Architekten Hansruedi Lanz geplant und 1972 erstellt. Es wurde als K-Objekt und damit als schützenswert deklariert.
Statikbericht	<p>Statik</p> <p>Aussenraum</p> <p>Erschliessung / Parkierung</p> <p>Der Sicherheit der Schüler:innen ist beim Parkierungs-Konzept Rechnung zu tragen. Zugänge und Verbindungen zum und innerhalb des Schulareals sind zu berücksichtigen. Die definitive Berechnung der Anzahl Plätze richtet sich nach Art. 52 BauV des Kantons Bern. Aufgrund der Situation ist eine Lösung an der oberen Bandbreite anzustreben. (Richtgrösse ca. 20 - 25 Plätze) Für die Parkierung kann der südliche Teil der der Rasenfläche allenfalls in Betracht gezogen werden. (Im Planungsperimeter Gelb markiert)</p>
Heutige Situation Parkierung	 
Behinderten- gleichstellungsgesetz (BehiG)	<p>Hindernisfreies Bauen</p> <p>Das gesamte Gebäude ist hindernisfrei zu gestalten und die entsprechenden behördlichen Auflagen sind zu beachten. Ebenso ist bei der Gestaltung des Aussenraums auf die unterschiedlichen Anforderungen Rücksicht zu nehmen.</p>
Wirtschaftlichkeit	<p>Die Auftraggeberin fordert eine wirtschaftliche und flächeneffiziente Lösung. Der Optimierung der Baukosten als auch der späteren Betriebs- und Unterhaltskosten (Lebenszyklus-Betrachtung) ist ein hohes Gewicht beizumessen. Für die eingereichten Projekte wird von einem Kostenplaner eine vergleichende Kostenschätzung erstellt.</p>
Energiekonzept Oekologie Nachhaltigkeit	<p>Für die Gebäudetechnik ist ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung des Bestandes vorzuschlagen. Es sind robuste und reduzierte Techniksysteine einzusetzen. Das Verhalten der Nutzenden soll einbezogen werden. Bei neuen Bauvolumen ist die Hüllfläche zu reduzieren. Die durchschnittliche Glasfläche soll bei ca. 30% liegen. An zukünftige Nutzungen denken und entsprechend Varianten berücksichtigen. Die technischen Systeme sind vollständig von der Konstruktion zu trennen (Systemtrennung). Wählen von materialgerechten Konstruktionen (wenige, sortenreine Bauteilschichten verwenden. Diese zu robusten und langlebigen Konstruktionen fügen). Die Norm SIA 390/1:2025 (Klimapfad – Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden) berücksichtigen.</p>

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Sie ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programms sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143.


Begutachtung SIA

Freigabe

Peter Heiniger



Franzsika Marti



Pascal Zbinden



Reto Mosimann



Barbara Thüler



Franz Bamert



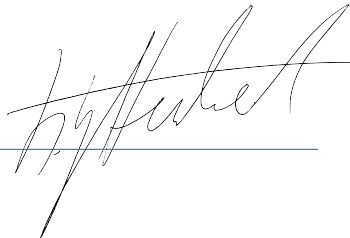
Beatrice Friedli



Reto Weyeneth (Ersatz Fachmitglied)



Daniel Wytenbach (Ersatz Gemeindevertretung)



Vom Beurteilungsgremium am 03.04.2025 freigegeben.